

9 Übersichtstabelle der Förderkategorien

Gegenstand	Antragsberechtigt	Höhe der Förderung	Voraussetzungen
2.1 Jugendbildung	- Jugendgruppen der Stadt Nabburg - Jugendgruppen aus anderen Kommunen für Teilnehmer aus Nabburg	6,- € pro Tag/TN ≥ 6 h, Juleica 9,- € 3,- € pro Halbtage/TN ≥ 3 h, Juleica 4,50 € max 1.000,- € pro Antragsteller/Jahr Gesamtvereine mit Untergruppen....	Mindestalter 8 Jahre, max. 26 Jahre TN-Anzahl: mind. 6, max. 60 Personen TN-Liste (Original), Programm, Belege
3.1 Jugendfreizeiten	- Jugendgruppen der Stadt Nabburg - Jugendgruppen- aus anderen Kommunen für Teilnehmer aus Nabburg	4,- € pro Tag/TN ≥ 6 h, Juleica 6,- € 2,- € pro Halbtage/TN ≥ 3 h, 3,- € max. 1.000,- € pro Antragsteller/Jahr Gesamtvereine mit Untergruppen....	Mindestalter 6 Jahre, max. 26 Jahre mind. 6 TN, max. 14 Tage TN-Liste (Original), Programm, Belege
4 Anschaffungen	Jugendgruppen der Stadt Nabburg	30 % der förderfähigen Kosten max. 1000,- € pro Antragsteller/Jahr	Anschaffungen im Wert von ≥ 500,- € werden frühestens nach 5 Jahren erneut bezuschusst. Ausgabenbelege notwendig!
5 Grundförderung	Jugendgruppen der Stadt Nabburg,	Wird vom Stadtrat von Fall zu Fall festgesetzt	Antrag an den Stadtrat
6 Besondere Aktivitäten	Jugendgruppen der Stadt Nabburg	Über die Förderhöhe entscheidet der Stadtrat im Einzelfall	Veranstaltung muss sich überwiegend an Kinder und Jugendliche richten. Antrag, genaue Beschreibung, Kostenplan vor Durchführung der Maßnahme an den Stadtrat einreichen
7 Bau; Renovierung und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit	Jugendgruppen der Stadt Nabburg	Über die Förderhöhe entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.	Antrag mit genauer Beschreibung und detaillierter Kostenaufstellung (bei Baumaßnahmen: Kostenvoranschlag) vor Beginn der Maßnahme an den Stadtrat Ausgabenbelege

Nabburg, 25.01.2021

Stadt Nabburg

gez.

Zeitle

1. Bürgermeister